Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0084

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	28.01.2015			

Mittelvergabe im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß §§ 11-14 und § 74 SGB VIII in Verbindung mit §§ 2 bis 5 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KJfG M-V) im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kurzform: Jugendförderrichtlinie LK VR)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt auf Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung Zuwendungen gemäß der Jugendförderrichtlinie für 2015 zu budgetieren. Diese Budgetierung betrifft ausgewählte Einzelpositionen des Kostenplanes gemäß der Anlage 1. Die Gesamtsumme dieser budgetierten Einzelpositionen darf 5.000 € nicht überschreiten.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Das Antragsvolumen für 2014 überstieg zum Ende des 1. Quartal 2014 den Haushaltansatz. Deshalb wurde durch den Jugendhilfeausschuss für 2014 eine Budgetierung von ausgewählten Positionen der Sachkosten für 2014 beschlossen.
In 2014 gingen 230 Anträge mit einem Antragsvolumen von 580.354,29 € ein.
Mit Hilfe dieses Beschlusses war es in 2014 möglich, insgesamt 198 Anträge mit einer Summe von 411.504,38 € zu bewilligen.

Für 2015 sind bis Mitte Januar 2015 bisher 87 Anträge mit einem Antragsvolumen von 365.374,05 € eingegangen. Um für das laufende Jahr weiterhin Mittel zur Verfügung zu haben, ist eine Schwerpunktsetzung bei der Erteilung der Zuwendungen erforderlich.

Von daher soll für 2015 ein erneuter, aber leicht veränderter Budgetierungsbeschluss durch den Jugendhilfeausschuss gleich zu Beginn des Jahres gefasst werden.

Für einige ausgewählte Positionen des Gesamtkostenplanes erfolgt für 2015 eine Budgetierung der Sachkosten entsprechend der Anlage 1 für die Bereiche A, B, C und E der Jugendförderrichtlinie. Die anderen Positionen des Kostenplanes werden weiter auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie anerkannt.

Im Bereich E der Jugendförderrichtlinie erfolgt die Budgetierung in Abhängigkeit der geförderten VbE.

Die einzelnen Positionen können entsprechend des Zuwendungsrechtes um 20 % überschritten werden, wenn eine Einsparung in anderen Positionen, die einer Budgetierung unterliegen, erfolgt. Die Gesamtsumme dieser Positionen von 5.000 € darf nicht überschritten werden. Weitere Mittelumwidmungen benötigen auf Antrag die Zustimmung des FD Jugend.

Anlagen
Anlage 1: ausgewählte, zu budgetierende Positionen des Gesamtkostenplanes

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		428.700,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		